KANTON AARGAU

Fixkostenbeitrag für behördlich geschlossene Unternehmen mit Umsatz weniger als 5 Mio. CHF

Welche Unterstützung erhält ein Unternehmen, wenn es seinen Betrieb schliessen musste?

Ein Unternehmen, das behördlich angeordnet wegen Covid-19 seinen Betrieb schliessen musste, kann ein Gesuch auf Härtefallhilfe in Form eines nicht rückzahlbaren Fixkostenbeitrags stellen.

Grundvoraussetzungen sind:

- Einzelfirma, Kollektiv- oder Kommandit-gesellschaft oder jur. Person mit Sitz im Aargau
- Lohnkosten hauptsächlich in der Schweiz,
- Gründung vor 1. Oktober 2020
- Mindestumsatz von 50'000 Franken (Durchschnitt der Jahre 2018/19*) und
- verordnete Betriebsschliessung von total mind. 40 Tagen seit 1. Nov. 2020 bis 30. Juni 2021
- oder bei einer Teilschliessung (geschl. Betriebsteil generierte mind. 25% des Gesamtumsatzes 2019*)

Wie berechnet sich der Fixkostenbeitrag?

Der Beitrag bemisst sich nach dem branchenüblichen Fixkostenanteil am Gesamtaufwand 2019* des Unternehmens. Der Fixkostenanteil orientiert sich an der Wertschöpfungsstatistik des Bundesamts für Statistik. Der Maximalbeitrag beläuft sich auf 50'000 Franken pro Monat.

Wie stellt man einen Antrag?

Der Antrag erfolgt über den Link www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen. Halten Sie die notwendigen Unterlagen (grüne Box) bereit.

Bis wann kann das Gesuch eingereicht werden?

Gesuche können bis 30. Juni 2021 online eingereicht werden. Die Härtefallhilfe kann auch rückwirkend beantragt werden.

Wann erfolgt die Auszahlung?

Das hängt von der Anzahl eingegangener Gesuche und deren Qualität ab.

Können weitere Härtefallhilfen bezogen werden?

Beim Ausfüllen des Gesuchs wird ein Unternehmen automatisch jener Massnahme zugeteilt, die den höchstmöglichen Härtefallbeitrag generiert. Unternehmen, die bereits Härtefallhilfe bezogen und aufgrund der angepassten Voraussetzungen und neuen Massnahmen Anspruch auf höhere Beiträge haben, können ein neues Gesuch stellen (Vorgehen gemäss Beschreibung in FAQ). Der Maximalbetrag darf dabei nicht überschritten werden. Die Gesuche müssen von derselben Person eingereicht werden.

**Bei Unternehmen mit Gründung ab 1. März 2020 bis 30. Sept. 2020 gilt eine andere Berechnungsgrundlage. Mehr dazu erfahren Sie im Merkblatt.*

Stand: 1. April 2021

Registrierung unter
www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen
Behördliche Schliessung, mind. 40 Tage
Sitz im Aargau; Umsatz Ø 2018/19 mind. CHF 50'000; Gründung vor 1. Okt. 2020

↓

Berechnung des Fixkostenbeitrags

$$\frac{\text{(Gesamtaufwand 2019) x (Fixkostenanteil) x (Anzahl Schliessungstage)}}{365}$$

↓

Nicht rückzahlbarer Fixkostenbeitrag
max. CHF 50'000/Monat
max. 20% Umsatz, max. 1 Mio. CHF

Erforderliche Angaben und Unterlagen:

- ✓ UID-Nummer
- ✓ Pass/ID/Ausländerausweis
- ✓ Angabe Branche
- ✓ Betreibungsregisterauszug nicht älter als 1 Monat
- ✓ Jahresumsatz 2019; Anteil am Umsatz bei Teilschliessung
- ✓ Gewinn 2019 (jur. Personen)
- ✓ Abschlüsse 2018 und 2019 (Bilanz und Erfolgsrechnung)
- ✓ Anzahl Vollzeitäquivalente 2018, 2019 und 2020
- ✓ Versicherungsleistungen und Mietzinsreduktionen
- ✓ IBAN-Nummer Geschäftskonto für Auszahlung

Kontakt: E-Mail: info@covid19-ag.ch I Helpline: 056 560 50 70 www.hightechzentrum.ch/support
Detailinformationen: Merkblatt "Kantonale Härtefallhilfe"

KANTON AARGAU

Übersicht über die 5 Härtefallmassnahmen

Ein Unternehmen muss neben den Grundvoraussetzungen* die Anforderungen in der Grafik erfüllen, um Härtefallhilfe zu erhalten. Beim Ausfüllen des Gesuchs wird ein Unternehmen automatisch jener Massnahme zugeteilt, die den höchstmöglichen Härtefallbeitrag generiert. Gesuche können online eingereicht werden unter www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen.

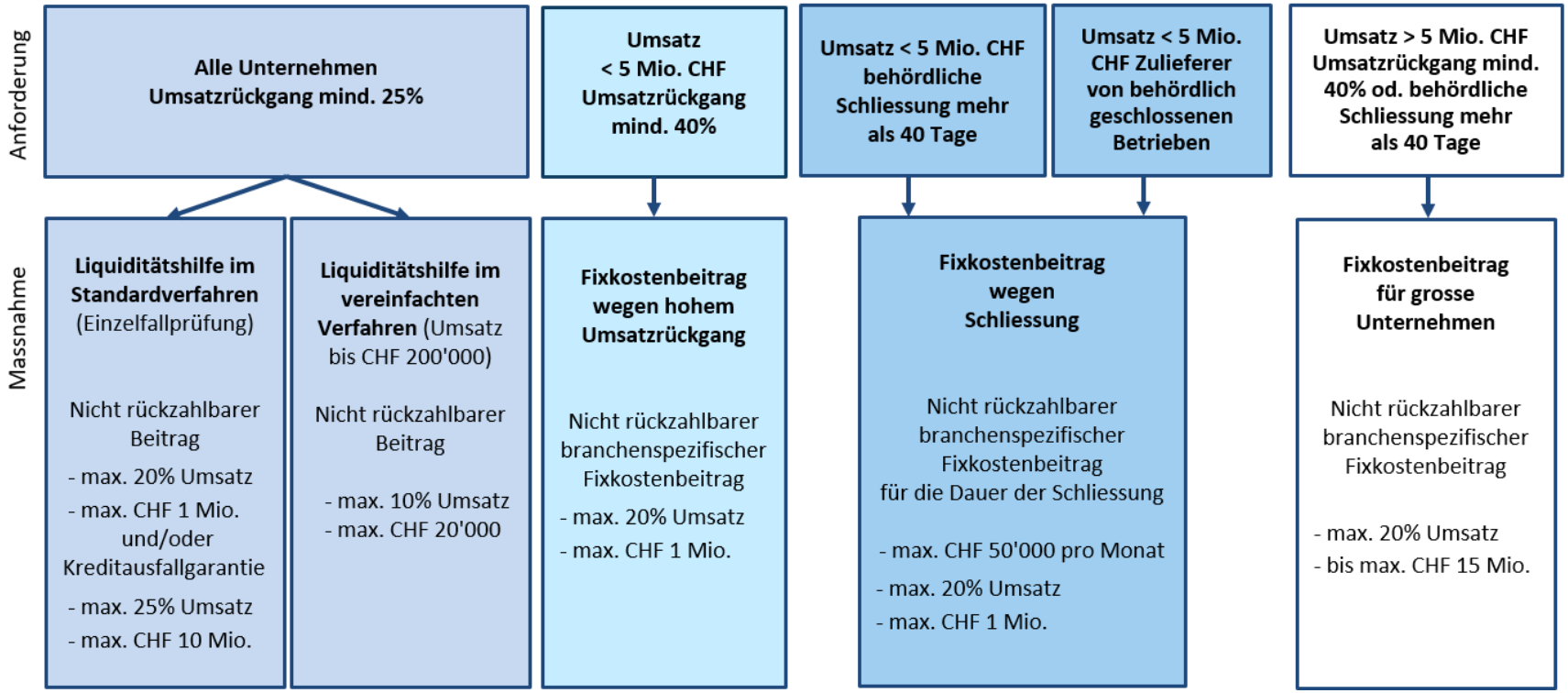

*Grundvoraussetzungen für Härtefallhilfe: Sitz im Kanton Aargau, Lohnkosten hauptsächlich in der Schweiz, Gründung vor 1. Oktober 2020, Mindestumsatz CHF 50'000